



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Vereinsordnung Beiträge und Gebühren in der Fassung vom 12. Februar 2017

I. Allgemeines

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn auf der Jahreshauptversammlung keine abweichende Regelung beschlossen wurde.

Bei Ein- oder Austritt erfolgt die Abrechnung der Beiträge und Gebühren quartalsweise. Alle Beiträge und Gebühren der Mitglieder werden ab 01.01.2018 per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Beiträge und Gebühren werden zu folgenden Terminen fällig:

<u>1. Quartal</u>	<u>2. Quartal</u>	<u>3. Quartal</u>	<u>4. Quartal</u>
Fälligkeit: 31.03. j.J.	Fälligkeit: 30.06. j.J.	Fälligkeit: 30.09. j.J.	Fälligkeit: 31.12. j.J.
1/4 Beitrag	1/4 Beitrag	1/4 Beitrag	1/4 Beitrag
1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten	1/4 Liegeplatz incl. Nebenkosten
1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten	1/4 Hauspacht incl. Nebenkosten
DSV- Orgabeitrag	RZ-Gebühr	Bootslagerung Winter	Verbrauchskosten Schanzenberg
Ersatzzahlung für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit	Trailerstellplatz	Spindmiete	Trainings- u. Bootsnutzungsgebühr Jugend
Krangelgebühr Vorjahr	Zugang W-LAN SCH		

II. Organisationsbeitrag

Der jährliche Organisationsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	20,-- €
fördernde Mitglieder	20,-- €
Jugendmitglieder	10,-- €
Familienmitglieder ¹	20,-- €



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Der Organisationsbeitrag wird an übergeordnete Verbände abgeführt.

¹ Ehe/Lebenspartner des ordentlichen Mitglieds einer Familienmitgliedschaft.

III. Aufnahmebeitrag

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	100,-- €
Familie ²	100,-- €
fördernde Mitglieder	20,-- €
Jugendmitglieder ³	20,-- €

² Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

³ Mitglied der Jugendgruppe.

IV. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	175,-- €
fördernde Mitglieder	60,-- €
Jugendmitglieder	30,-- €
Familien ⁴	210,-- €
ordentliche Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag ⁵	60,-- €

⁴ Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

⁵ Auf jährlichen Antrag kann der zu entrichtende Beitrag ermäßigt werden. Dies gilt für: Schüler, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr.



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

V. Liegeplatzgebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Lübeck

Sommer - Liegeplatz Wasser ⁶	10,-- € pro m ²
Sommer - Liegeplatz Land ⁶	7,50 € pro m ²
Sommer - Liegeplatz Bootshalle ⁶	11,-- € pro m ²

Winter - Liegeplatz Land ⁶	6,50 € pro m ²
Winter - Liegeplatz Bootshalle ⁶	13,-- € pro m ²

Stellplatz - Straßentrailer Bootshalle	80,-- €
Stellplatz - Straßentrailer Gelände	60,-- €
Schlüsselpfand - Anlagen und Gelände Lübeck	20,-- €
Krannutzungsgebühr - pro Kranung ^{7,8}	15,-- €

⁶ Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt: Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

⁷ Winterlieger auf dem Gelände Lübeck haben das Kranen zum Ein- und Auslagern frei.

⁸ Regattasegler, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, haben das Kranen frei.

VI. Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Schanzenberg

Sommer - Liegeplatz Wasser	235,-- €
Sommer - Liegeplatz Land	120,-- €
Sommer - Liegeplatz Kanu / Ruderboot Land	60,-- €

Winter - Liegeplatz Land ⁶	6,50 € pro m ²
Winter - Liegeplatz Zelt ⁶	13,-- € pro m ²



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Ratzeburger See – Benutzungsgebühr ⁹	60,-- €
Kranbenutzungsgebühr - pro Kranung ^{10, 11}	15,-- €

Wochenendhaus Pacht – mit <i>Wasser</i> -Liegeplatz ¹²	580,-- €
Wochenendhaus Pacht – mit <i>Land</i> -Liegeplatz ¹²	550,-- €
Wochenendhaus Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz ¹²	520,-- €

Wohnwagen Pacht – mit <i>Wasser</i> -Liegeplatz ¹²	365,-- €
Wohnwagen Pacht – mit <i>Land</i> -Liegeplatz ¹²	340,-- €
Wohnwagen Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz ¹²	300,-- €

Bootseigner - Wasser, Abwasser, Müll ^{13, 14}	35,-- €
Wochenendhaus - Wasser, Abwasser, Abfall ¹³	80,-- €
Wohnwagen - Wasser, Abwasser, Abfall ¹³	60,-- €

Schlüsselpfand – Anl. und Gelände Schanzenberg	20,-- €
--	---------

Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg 1.-3. Lizenz	20,-- €
Nutzungsgebühr W-LAN Schanzenberg jede weitere Lizenz	5,-- €

⁹ Die Benutzungsgebühr wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg pro Boot und pro Jahr festgesetzt und eingezogen.

¹⁰ Ein Winterlieger auf dem Gelände Schanzenberg haben das Kranen zum Ein- und Auslagern frei

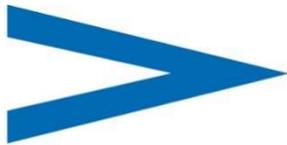
¹¹ Ein Regattasegler, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, haben das Kranen frei.

¹² Die Kopplung Haus/Wohnwagen Liegeplatz entfällt.

¹³ Der Betrag stellt die umgelegten Basiskosten dar.

¹⁴ Bootsbesitzer mit Wasser oder Landliegeplatz, ohne Haus oder Wohnwagen.

Der individuelle Wasserverbrauch wird pro Wochenendhaus abgerechnet.



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

VII. Sonstige Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder

Gemeinschaftsarbeit – pro nicht geleisteter Pflichtstunde	25,-- €
---	---------

Trainingsgebühren für Jugendmitglieder ¹⁵	25,-- €
--	---------

Bootsnutzungspauschale für Jugendmitglieder ¹⁶	40,-- €
---	---------

Spind & Kisten HL/RZ	20,-- €
----------------------	---------

¹⁵ Die Trainingsgebühren werden in Form einer Pauschale für die Teilnahme am Jugendtraining erhoben.

¹⁶ Die Bootsnutzungspauschale beinhaltet die Nutzung vereinseigener Boote, wenn kein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen wurde.

VIII. Gebühren für Gäste (incl. W-LAN)

<u>Ort</u>	<u>Leistung</u>	<u>Saison</u>	<u>Monat</u>
Schanzenberg	Liegeplatz Wasser ⁷	280,00 €	80,00 €
	Liegeplatz Land ⁷	150,00 €	40,00 €
	Liegeplatz Kanu	60,00 €	20,00 €
	Stellplatz Trailer ⁷	80,00 €	20,00 €
Lübeck Wakenitz	Liegeplatz Wasser ^{6 7}	17,00 € / m ²	5,00 € / m ²
	Liegeplatz Land ^{6 7}	12,00 € / m ²	4,00 € / m ²
	Liegeplatz Kanu	80,00 €	25,00 €
	Winterlager Halle ⁶	22,00 € / m ²	
	Winterlager außen ⁶	11,00 € / m ²	

⁶ Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt:
Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

⁷ Das Angebot, als Gastlieger die Einrichtung des SCH zu nutzen, wird nur einmalig gewährt.



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

IX. Ungültigkeitserklärung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

X. Inkrafttreten

Lübeck, den 12. Februar 2017